

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 02.05.2023

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545 - 1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01468/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Aufstellung von Papierkörben

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 40. Sitzung am 28.01.2019 unter TOP 10 zu DS: 01468/2018 Folgendes beschlossen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in stärker frequentierten Straßen, Bereichen und Plätzen zusätzliche Papierkörbe aufgestellt werden können.

Die finanziellen Mittel sollen hierfür durch Werbung auf den Papierkörben akquiriert werden. Dazu wird die Stadtverwaltung mit Firmen und Gewerbetreibenden Kontakt aufnehmen und für dieses Modell werben.

Hierzu wird mitgeteilt: **(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung vom 11.03.2019)**

In der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 01468/2018 wurden die im Stadtgebiet vorhandenen 220 Papierkörbe aufgelistet. Die Aufstellung dieser Papierkörbe erfolgte gemäß des Bedarfes aufgrund der öffentlichen und touristischen Nutzung in den entsprechenden Stadtteilen.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft ergibt sich an touristisch stark frequentierten Standorten oder Freizeitbereichen ein Bedarf an Papierkörben, da hier nicht nur Nutzende aus dem direkten Umfeld erwartet werden. Hierbei ist neben dem grundsätzlichen Angebot an Entsorgungsvolumen die jeweilige Entsorgungshäufigkeit zu beachten.

In Stadtbereichen, die als Wohnumfeld zu charakterisieren sind, ist es dagegen für die Nutzenden zumutbar kleinteilige Abfälle in den Restabfallbehälter zu geben, der dem Gebührenobjekt zugeordnet ist. Eine zusätzliche Aufstellung wird hier nicht befürwortet.

Die Bewirtschaftung von Papierkörben wird aus dem Gebührenhaushalt finanziert. Ein entsprechend sparsamer Umgang mit den Gebühren, ist hierbei im Sinne aller Gebührenzahler.

Insofern bedarf es eines Beteiligungsprozesses. Hierzu werden die Ortsbeiräte und die Stadtmarketinggesellschaft mbH um Mitwirkung gebeten.

Im Anschluss wird über das Ergebnis berichtet.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung vom 08.04.2019)

Der vorgeschlagene Beteiligungsprozess unter Mitwirkung der Ortsbeiräte und der Stadtmarketinggesellschaft erfordert einen ausreichenden zeitlichen Umfang und inhaltlichen Vorlauf.

Eine Berichterstattung zum Prüfauftrag kann erst nach Abschluss dieses Prozesses im zweiten Halbjahr erfolgen.

Ergänzend wird die Gesamtliste der öffentlichen Papierkörbe in Schwerin zur Verfügung gestellt. Die in der ersten Stellungnahme der Verwaltung übergebene Liste umfasste nicht die Papierkörbe in Grünanlagen und außerhalb des direkten Citybereiches. Insgesamt werden 746 Papierkörbe auf öffentlichen Flächen in der Landeshauptstadt Schwerin bereitgehalten.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung vom 09.09.2019)

Der vorgeschlagene Beteiligungsprozess unter Mitwirkung der Ortsbeiräte und der Stadtmarketinggesellschaft erfordert einen ausreichenden zeitlichen Umfang und inhaltlichen Vorlauf. Hierzu ist die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Konzeptes zur Bedarfskonzeption erforderlich.

Folgende vorläufige Terminkette besteht für die Bearbeitung des Prüfantrages:

- Beauftragung externes Büro – 4. Quartal 2019
- Grundlagenermittlung, Analyse Unterlagenerarbeitung – 4. 2019- 1. Quartal 2020
- Beteiligungsprozess – 2. Quartal 2020
- Berichterstattung Ende 2. Quartal 2020/ 3.Quartal 2020

In Ergänzung des o.g. Sachstandes wird mitgeteilt:

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung wird hiermit das »Konzept zur Ausstattung öffentlicher Flächen der Landeshauptstadt Schwerin mit Abfallbehältern«, kurz **Papierkorbbkonzept**, vorgelegt.

Basierend auf einer umfassenden Bestandserfassung und Analyse wird die Ausstattung öffentlicher Flächen mit Abfallbehältern dargestellt. Parallel dazu wird auch auf die Thematik der Hundekotbeutelspender eingegangen. Neben der Würdigung rechtlicher Aspekte im

Zusammenhang mit der Papierkorbaufstellung wird die Finanzierung dieser Aufgabe dargestellt und ein Vergleich zu anderen Städten vorgenommen.

Die Ausstattung mit Papierkörben ist seit 2016 um knapp 15% angestiegen. Um diese Entwicklung auch zukünftig sachgerecht vorzunehmen, werden die relevanten Kriterien für die Aufstellung von Papierkörben aufgeführt und erläutert. Vorschläge für Maßnahmen und das weitere Vorgehen schließen das Konzept ab.

Als Anlagen wird eine tabellarische Gesamtübersicht der Papierkörbe und Stadtteilpläne mit den Papierkorbstandorten, die gleichzeitig die Leerungsrhythmen enthalten, beigefügt.

Nach den vorliegenden Zahlen ist die Landeshauptstadt Schwerin hinsichtlich der Papierkorbausstattung bereits gut aufgestellt. Aus der Praxis heraus ist festzustellen das ein „einfaches Mehr“ an Papierkörben nicht direkt zu einer Erhöhung der Flächensauberkeit führt. Daher ist ein situations- und ortsabgestimmtes Vorgehen erforderlich, um eine verbesserte Sauberkeit zu wirtschaftlichen Bedingungen zu erreichen. Alle Nutzenden öffentlicher Flächen können durch ihr eigenes Zutun: Verzicht auf abfallintensive Produkte (z.B. Kaffee-To-Go-Becher), Wiedermithnahme der eigenen Abfälle und Entsorgung zuhause, Nutzung der bestehenden Papierkörbe, um die wichtigsten Punkte zu benennen, einen entscheidenden Teil zur Stadtsauberkeit beitragen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Entwurf Papierkorbkonzept

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister